

Verbindliche Regelung für alle Teilnehmende und Besucher:innen der VHS

für die VHS-Gebäude: Am Turbinenhaus 11, Louisenstr. 4, Fröbelstr. 1.

Gültig ab 30.08.2021.

1. Grundsätzliches

- Bei Atemwegssymptomen oder erhöhter Körpertemperatur unbedingt zu Hause bleiben.
- Bei Rückkehr aus einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Corona-Krisengebiet: Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Quarantäne-Zeiten.
- Für die Teilnahme an Bewegungsangeboten sowie Veranstaltungen mit mehr als 25 Teilnehmenden (z.B. Markthalle) ist von allen Beteiligten der Nachweis einer vollständigen Corona-Impfung, - Genesung, oder ein tagesaktueller negativer Corona-Test eines Testzentrums zu erbringen.

2. Bei Ankunft im Gebäude

- Eine medizinische Schutzmaske oder FFP2-Maske ist von allen Personen mitzubringen und vor Betreten der VHS aufzusetzen. Die Bedeckung wird nur im Unterrichtsraum bzw. der Turnhalle und erst nach Aufforderung durch die Kursleitung abgenommen.
- Handhygiene: Desinfektion am Spender im Eingangsbereich wird empfohlen.

3. Persönliche Hygiene

- Abstand halten von mindestens 1,5 m. Bei Bewegungskursen ist der gesamte Hallenraum gleichmäßig zu nutzen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.
- In der Turnhalle sind die Umkleidekabinen nicht zu nutzen. Bitte erscheinen Sie in Sportkleidung.
- Für Bewegungs-Angebote ist eine eigene Yoga- bzw. Isomatte mitzubringen.

4. Räume

- Persönliche Anmeldung oder Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Die Anmeldung, der Beratungsraum 29 und die Waschräume sind nur jeweils von einem Teilnehmenden zu betreten. Wartende vor diesen Räumen haben die Abstände der Bodenmarkierungen einzuhalten.
- Personenansammlungen vor Kursräumen, in den Fluren und Treppenhäusern sind zu vermeiden. Pausenzeiten sind nach Möglichkeit außerhalb des Gebäudes zu verbringen.
- Kursräume sind während der Lehrveranstaltungen etwa im 20-Minuten-Rhythmus sowie in den Pausen im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Kursleitenden mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Die an den Klassenräumen ausgewiesene Personen-Obergrenze ist einhalten.
- Nutzung des Fahrstuhls nur einzeln und nur für mobilitätseingeschränkte Personen.

5. Den Anweisungen der VHS-Mitarbeitenden und Kursleitenden zum Verhalten im Gebäude ist Folge zu leisten. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.